

2059/AB
vom 20.07.2020 zu 2186/J (XXVII. GP)
bmk.gv.at

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2020-0.338.224

. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 29. Mai 2020 unter der **Nr. 2186/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verpackungsindustrie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Ist man seitens Ihres Ministeriums über die im Artikel genannten Argumente seitens der Verpackungsindustrie informiert?*
- *Wenn ja, wann wurden Sie darüber informiert?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*

Im zitierten Artikel der Presse werden folgende Argumente der Verpackungsindustrie genannt:

- Glasflaschen sind schwerer als Kunststoffflaschen – daher entsteht beim Transport mehr CO₂
- Verpackungen aus Kunststoff stellen Hygiene und Haltbarkeit sicher
- Auch in der Medizin ist Kunststoff nicht mehr wegzudenken
- Die Negativ-Kampagne gegen Kunststoff muss auf eine sachliche Basis gestellt werden
- Das Recycling-System ist zu komplex und die Sammelsysteme unterschiedlich. Sie sollen daher vereinheitlicht werden.
- Verpackungslösungen, die zu 100 % wiederverwendbar, wiederverwertbar oder recyclingfähig sind, sollen gefördert werden
- Plastik im Meer ist ein großes Problem
- Nicht Kunststoff ist zu vermeiden, sondern Kunststoffabfälle.

Aus dem Artikel sind keine substantiell neuen Argumente erkennbar. Die genannten Argumente sind meinem Haus seit längerem bekannt bzw. sind sie ohnehin allgemein bekannt.

Zu den Fragen 4 bis 14:

- Ist man seitens der Verpackungsindustrie an Ihr Ministerium herangetreten, um über die weitere Vorgehensweise in der Plastikpolitik in Österreich zu beraten?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?
- Wenn ja, welche Betriebe waren an den Gesprächen beteiligt?
- Wird man seitens Ihres Ministeriums an Vertreter der Verpackungsindustrie herantreten, um über die weitere Vorgehensweise der Plastikpolitik in Österreich zu beraten?
- Wenn ja, wann?
- Wenn ja, in welcher Form?
- Wenn ja, mit welchen konkreten Forderungen Ihres Ministeriums?
- Wenn ja, wer wird an den Gesprächen teilnehmen?
- Wenn nein, warum nicht?

Ende 2018 wurde seitens meines Ministeriums der „Stakeholder Dialog Verpackungssammlung“ wieder ins Leben gerufen. Hauptthema des Dialoges war die Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspakets im Verpackungsbereich und die dazu notwendige Weiterentwicklung der Verpackungssammlung, -sortierung und -verwertung. Die erarbeiteten Maßnahmen finden Eingang in die Novelle der Verpackungsverordnung, die demnächst in Begutachtung gehen soll.

2019 wurden im Rahmen des Projektes „Runder Tisch Kunststoffverpackungen“ Lösungsvorschläge zur Reduktion von Kunststoffverpackungen erarbeitet. Der Abschlussbericht findet sich unter <https://www.bmk.gv.at/service/presse/weitere-presseinformationen/runderTischKunststoff.html>.

In beiden Arbeitskreisen waren bzw. sind unter anderen Stakeholdern auch Kunststoffhersteller_innen, Abfüller_innen, Sortierbetriebe, Kunststoffverwerter_innen sowie Sammel- und Verwertungssysteme vertreten.

Meine Mitarbeiter_innen sind auf nationaler und europäischer Ebene in verschiedenen Arbeitskreisen und Dialoggruppen tätig, die sich mit den Bereichen Verpackungsreduktion, Nachhaltigkeitsbewertung von Verpackungen, Recyclingfähigkeit von Verpackungen, Ausgestaltung der Verpackungssammlung u.dgl. beschäftigen.

Der Dialog mit der Verpackungsindustrie findet daher laufend statt. Die Forderungen meines Hauses orientieren sich am Kreislaufwirtschaftspaket der EU, einschließlich der Kunststoffstrategie, sowie am österreichischen Regierungsübereinkommen.

Zu Frage 15:

- Wann wird die von Ihnen im Artikel angekündigte Wiedereinführung des Pfandsystems in Kraft treten?

Entscheidungen über die mögliche Einführung eines Pfandes auf Einweggetränkeverpackungen sollen noch heuer getroffen werden. Im Übrigen wird auf die Ergebnisse des Runden Tisches vom 2. Juni 2020 verwiesen.

Die Umsetzungsoptionen eines möglichen Pfandmodells sollen in Arbeitskreisen mit betroffenen Gruppen besprochen werden. Alle Stakeholder bekommen dadurch die Gelegenheit, die für sie zentralen Eckpunkte und wesentlichen Faktoren eines möglichen Pfandmodells zu benennen.

Parallel beschäftigt sich der Verpackungsdialog mit einer EU-konformen, sicheren und effizienten Lösung zur Erreichung der Ziele der Single-Use-Plastic-Richtlinie (SUP-RL) und deren Aus- und Wechselwirkungen auf die Recyclingziele Kunststoff-Verpackungen. Dieser Prozess ist den Arbeitskreisen Pfandmodell weder inhaltlich noch zeitlich vorgelagert. Vielmehr sollen beide Prozesse sich wechselseitig ergänzen und voneinander profitieren.

Zum Auftakt wurde bereits zur Steuerungsgruppe Verpackungsdialog und zum Arbeitskreis „Pfandmodell Abfüller_innen“ eingeladen. Der erste Arbeitskreis Pfandmodell widmet sich den Anliegen der Abfüller_innen, da es sich um eine zentral betroffene Gruppe handelt. Im Sommer sind ein weiterer Arbeitskreis mit den Sammel- und Verwertungssystemen und ab September mehrere Treffen der Groß- und Steuerungsgruppe Verpackungsdialog sowie die Arbeitskreise mit dem Handel, der Entsorgungswirtschaft und den Verpackungshersteller_innen, der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Hand geplant. Falls notwendig können im Herbst auch weitere Runden stattfinden.

Der aktuelle Arbeitskreis „Pfandmodell Abfüller_innen“ bietet die Chance, die wesentlichen Interessen und Anliegen der Branche bei der Gestaltung eines möglichen Pfandmodells für Österreich einzubringen. Wir stehen damit am Anfang eines Prozesses und erwarten uns von diesem ersten Arbeitskreis keine finalen Lösungen, sondern Erkenntnisse hinsichtlich der Wünsche, Anforderungen und Überlegungen einer Branche, die von der Umsetzung der Vorgaben der SUP-RL zentral betroffen ist.

Zu den Fragen 16 bis 23:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium Forschungen, die die Vor- oder Nachteile von PET- oder Glasflaschen in Österreich untersuchten?*
- *Wenn ja, wie lauten die konkreten Ergebnisse?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird man seitens Ihres Ministeriums Forschungen in Auftrag geben, die die Vor- oder Nachteile von PET- oder Glasflaschen in Österreich untersuchen?*
- *Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens des BMK gibt es keine aktuellen Studien hinsichtlich der Vor- und Nachteile von PET- oder Glasflaschen in Österreich. Es gibt allerdings zahlreiche, u. a. im Internet verfügbare Veröffentlichungen und Ökobilanzstudien im Zusammenhang mit Kunststoffgetränkeflaschen. Aus diesem Grund ist derzeit auch keine weitere Studie geplant.

Zu Frage 24:

- Welche Maßnahmen wurden seitens Ihres Ministeriums bislang getroffen, damit eine reibungslose Umsetzung der europäischen Einwegkunststoffrichtlinie in Österreich gewährleistet werden kann?

Die legistische Umsetzung der Richtlinie 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt („SUP-Richtlinie“) wird im Rahmen der AWG-Novelle Kreislaufwirtschaftspaket und einer Novelle der Verpackungsverordnung erfolgen. Die Novellen sollen in den nächsten Wochen in Begutachtung gehen.

Leonore Gewessler, BA

